

Anmeldung zur Hundesteuer

Bitte in Druckbuchstaben ausfüllen!

Angaben zum Hundehalter (bitte **Ehepartner/-in** oder **Lebenspartner/-in** mit angeben)

(Name, Vorname) (**Geburtsdatum**)

(Straße, Hausnummer)

(Postleitzahl, Wohnort)

Tel.-Nr. _____

Der/Die Hund/e wird/werden in Herford seit dem _____ von mir/uns gehalten:

1. Rasse: _____ Alter: _____

größer als 40 cm / schwerer als 20 kg (ausgewachsen)

kleiner als 40 cm / leichter als 20 kg

Chipnummer _____

2. Rasse: _____ Alter: _____

größer als 40 cm / schwerer als 20 kg (ausgewachsen)

kleiner als 40 cm / leichter als 20 kg

Chipnummer _____

Eine Steuermarke wird seit dem 1.1.22 nicht mehr ausgegeben, die Hundesteuersatzung der Hansestadt Herford gibt nunmehr für alle Hunde die Erfassung der Chipnummer vor!

Wurde/n der/die Hund/e in Herford oder einer anderen Gemeinde bereits einmal versteuert?

Nein

Ja, in _____ bis zum _____

Wie viele Hunde leben in Ihrem Haushalt? _____ Hunde (einschl. des/der neu angemeldeten Hunde/s)

Ich habe den/die Hunde von _____

Adresse _____

Bei Befreiung der von in Deutschland ansässigen Tierschutzvereinen übernommenen Hunde (Hunde, die ab 01.07.2019 von einem gemeinnützigen Tierschutzverein übernommen wurden, können für 24 Monate ab Übernahme von der Hundesteuer befreit werden, wenn der jetzige Halter nicht der Vorbesitzer war.)

Bestätigung des Tierschutzvereins:

Der/Die Hund/e wurde/n von einem gemeinnützigen Tierschutzverein übernommen (**Vertrag oder ähnliches ist in Kopie beigefügt**).

Der jetzige Halter war nicht der Vorbesitzer.

Die Gemeinnützigkeit des Vereins ist durch das zuständige Finanzamt bestätigt worden und in Kopie beigefügt.

Der Verein unterhält ein Tierheim. Für das Tierheim liegt eine Erlaubnis nach § 11 Abs. 1 Nr.3 Tierschutzgesetz vor.

In besonderen Fällen kann die Hundesteuer für **einen Hund ermäßigt** werden (durch Vorlage eines Bescheides über lfd. Hilfe zum Lebensunterhalt (z.B. **Hartz IV/Leistungen nach SGB XII/Grundsicherung**). Bei einer **Schwerbehinderung** -durch Vorlage des Ausweises mit einem der Merkzeichen: **„B,BL,aG,H,Gl“** - kann der Halter von der Hundesteuer befreit werden.

Falls mein Hund aus irgendwelchen Gründen aufgefunden werden sollte, bin ich damit einverstanden, dass durch die Hansestadt Herford dem Finder meine Anschrift mitgeteilt wird.

Herford, den _____

(Unterschrift)

-----hier bitte abtrennen-----

In Ihrer Steuerabteilung können Sie sich mit diesem **Gutschein** einen Leinenanhänger mit Hundekotbeuteln abholen.

Information zur Hundesteuerpflicht

Wie in anderen Städten und Gemeinden wird auch in Herford für das Halten von Hunden Hundesteuer erhoben. Grundlage hierfür ist die Hundesteuersatzung der Hansestadt Herford. Danach ist jeder Hund innerhalb von **zwei Wochen** nach Aufnahme in einem Haushalt anzumelden. Alle im Haushalt aufgenommenen Hunde gelten als von ihren Haltern **gemeinsam** gehalten.

Wenn Sie mit Ihrem Hund aus einem anderen Ort nach Herford gezogen sind, beginnt die Hundesteuerpflicht in Herford **am ersten Tag des Folgemonats**.

Die Steuersätze betragen zurzeit, zahlbar in zwei Raten zum 15. Februar und 15. August, jährlich:

- 80 €, wenn ein Hund gehalten wird
- 95 €, **je Hund**, wenn zwei Hunde gehalten werden und
- 110 €, **je Hund**, wenn drei (oder mehr) Hunde gehalten werden.

Auch Wach- und Schutzhunde müssen zur Hundesteuer angemeldet werden.

Nach dem Landeshundegesetz müssen Hunde ab **einer Schulterhöhe von 40 cm oder ab einem Gewicht von 20 kg** zusätzlich bei der Abteilung Bürgerservice, Sicherheit und Ordnung Frau Rust, Zimmer 108, Rathausplatz 1, 32052 Herford, Tel. 189-413, (E-Mail: melanie.rust@herford.de) gemeldet werden.

Hierzu werden folgende Unterlagen benötigt:

- **Hundehalterhaftpflicht**
- **Sachkundenachweis** (durch den Tierarzt) sowie
- **Mikrochipkennzeichnung**.

Die Verwaltungsgebühr für die Anzeige eines großen Hundes beträgt **25,00 €**.

Sie können die Rückseite dieses Informationsblatts benutzen, um Ihren Hund anzumelden. Bitte holen Sie die Anmeldung umgehend nach, falls Sie in Herford wohnen und Ihren Hund noch nicht angemeldet haben. Wer seinen Hund nicht anmeldet, muss neben der Nachversteuerung mit einem Verspätungszuschlag rechnen!

Wenn Sie Fragen zur Hundesteuer haben, dann rufen Sie einfach beim Team Steuern der Hansestadt Herford (Frau Große-Wortmann) unter der Telefonnummer 05221/**189-274** an. Persönliche Kontakte sind nur nach telefonischer Terminabsprache möglich (**Elsbach 2, Schillerstraße 17, 3. Stock, Zimmer 3.19**). Die Telefax-Nr. lautet 05221/189-685.

E-Mail: gabriele.grosse-wortmann@herford.de

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Team Steuern